

2018

Nachstehend übersende ich Ihnen das **Protokoll** über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 27.06.2013.

Wiesmoor, den 29. Juli 2013

Mit freundlichen Grüßen


Meyer

Lfd. Nr. 7

Protokoll
über die Sitzung des Ausschusses
für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau
am 27. Juni 2013,
im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 193, 3. OG, Raum 314

- Anwesend:**
- a) **die Mitglieder des Ausschusses**
Walter Harms, Vorsitzender
Robert Ahlfs
Christian Buss für Jürgen de Buhr
Manfred Cordes
Benjamin Feiler
Jens Peter Grohn
Klaus-Dieter Reder
Wolfgang Sievers für Edgar Weiss
Reiner Zigan
 - b) **Von der Verwaltung:**
Bürgermeister Alfred Meyer
Techn. Angestellter Dietmar Schoon,
VAR J. Bohlen (Protokollführer)

Beginn der Sitzung: 15:32 Uhr

Punkt 1: Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung u. d. Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Walter Harms eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden sowie Herrn Ingo de Vries vom Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung des Landkreises Aurich und Herrn Bernhard Heidrich vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz aus der Regierungsvertretung Oldenburg.

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter dem 17.06.2013 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Punkt 2: Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird vom Ausschuss einstimmig angenommen, so dass nunmehr danach verfahren werden kann.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 17.04.2013

Vorsitzender Harms begrüßt zunächst Frau Bogena von der Ostfriesen Zeitung, die ab 15:37 Uhr an der Sitzung teilnimmt.

Das vorliegende Protokoll vom 17.04.2013 wird einstimmig genehmigt.

**Punkt 4: Wiesmoors Zukunft in Zeiten der Energiewende
Hier: Hochspannungsleitungen (Antrag der GfW vom 25.02.2013, hier
eingegangen am 26.02.2013)**

Ausschussvorsitzender Harms gibt zu diesem Punkt einige allgemeine Erläuterungen.

Der o. a. Antrag der GfW vom 25.02.2013 war der Vorlage über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 17.04.2013 beigefügt. Aufgrund fortgeschrittener Zeit wurde der Antrag in der genannten Fachausschusssitzung im Einvernehmen mit der GfW nicht beraten und auf die nächste Tagesordnung des Ausschusses verschoben.

Der Ausschussvorsitzende macht den Vorschlag, die Thematik der 110 kV-Hochspannungsfreileitung Conneforde-Wiesmoor und die weiterführende 110 kV-Hochspannungsfreileitung Wiesmoor-Emden/Borssum zusammen zu behandeln.

Diesem Vorschlag schließt sich der Ausschuss einstimmig an.

Seitens der Verwaltung kann zu den genannten beiden Punkten folgendes gesagt werden:

110 kV-Hochspannungsfreileitung Conneforde-Wiesmoor

Das Energieversorgungsunternehmen EON-Netz GmbH hat für das o.a. Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach dem Energiewirtschaftsgesetz in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz bei der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover beantragt. Die Unterlagen lagen in der Zeit vom 30.04.2012 bis einschließlich 29.05.2012 öffentlich aus. Die Stadt Wiesmoor gab mit Schreiben vom 16.07.2012 eine ablehnende Stellungnahme zu dem Projekt ab. In einem 15-seitigen Papier, welches in erster Linie vom Arbeitskreis Hochspannung erarbeitet und dem vom Verwaltungsausschuss zugestimmt wurde, wurden Punkte wie gesundheitliche Auswirkungen, elektrische und magnetische Felder, Überprüfung der Standfestigkeit der Masten, Abstand Leitung/Bebauung, vorsorgeorientierte Planung und Ausführung, Trassierungsstrom, Wirtschaftlichkeit, städtebauliche Gesichtspunkte, betroffene Grundstücke, Grunddienstbarkeiten, Anwendung des § 43 h Energiewirtschaftsgesetz sowie die kommunalen Zielsetzungen/Alternativen angesprochen. Für die Erarbeitung dieser Stellungnahme holte man sich Hilfestellung vom Institut für Energieversorgung und Hochspannungstechnik, Fachgebiet Hochspannungstechnik (Schering-Institut) an der Leibniz-Universität Hannover und vom Institut für Sozial-ökologische Forschung und Bildung GmbH, ECOLG, ebenfalls aus Hannover. Weiter ablehnende Stellungnahmen aus den Reihen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wiesmoor wurden der Landesbehörde vorgelegt. In einem Erörterungstermin der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr am 17.01.2013 hier im Rathaus Wiesmoor wurden alle zum Vorhaben eingereichten Stellungnahmen im Beisein der Einwender erörtert. Nach aktueller Rücksprache mit der Nds. Landesbehörde wurde von dort deutlich gemacht, dass man zum Zeitplan des weiteren Bearbeitungsverfahrens derzeit nichts sagen könne. Fakt ist, dass ein Planfeststellungsbeschluss für das Projekt derzeit im Rathaus Wiesmoor nicht vorliegt.

110 kV-Hochspannungsfreileitung Emden-Wiesmoor

Die Verwaltung geht davon aus, dass hier die weiterführende so eben besprochene Leitung ab dem Umspannwerk Wiesmoor in Richtung Emden/Borssum gemeint ist. Unterlagen für evtl. Baumaßnahmen an diesem Leitungsabschnitt liegen im Rathaus der Stadt Wiesmoor nicht vor. Auch liegen bei der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover diesbezüglich keine Unterlagen für ein evtl. Planfeststellungsverfahren vor.

Auf Nachfrage teilen die beiden Herren de Vries und Heidrich mit, dass sie zu dieser Thematik der 110 kV-Hochspannungsfreileitung nichts sagen können, da hier federführend die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover sei.

Ausschussmitglied Sievers bittet darum, dass Alter der Leitungen der beiden genannten Abschnitte zu ermitteln. In Hinblick auf den Abschnitt Wiesmoor-Emden vermutet er, dass diese Leitung auch ertüchtigt werden muss, weil in diesem Abschnitt immer mehr Windenergieanlagen die Energie über die Leitungen abführen müssen.

Bürgermeister Meyer macht dazu deutlich, dass auf Wiesmoorer Gebiet im Einzugsgebiet der genannten Leitung keine weiteren Windenergieanlagen geplant sind.

Herr de Vries macht deutlich, dass es im Rahmen der weiteren Netzplanung sicherlich auch einen Abzweiger in Richtung Aurich geben wird. Des Weiteren sind weitere Windenergieanlagen im Bereich Timmeler Kampen, in Emden und in der Krummhörn vorgesehen, die in diese Leitung einspeisen müssen.

Nach weiterer kurzer Diskussion gibt es zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortbeiträge.

Anmerkung des Protokollführers: Mit E-Mail vom 04.07.2013 teilt Herr Detlef Krause als stellvertretender Leiter Leitungen bei der E.ON Netz GmbH in Lehrte mit, dass es für die Leitung Emden/Borssum-Wiesmoor zurzeit keine Planungen gebe. Der Ausbau der Netze sei jedoch von der Entwicklung der EEG-Erzeugung abhängig. Deshalb könne man für keine der E.ON-Leitungen eine zukünftige Anpassung an den Bedarf ausschließen. Herr Krause betont weiterhin, dass die Auswechslung von Seilen mit gleichem Querschnitt nach neuestem technischen Standard die verträglichste Form des Netzausbaus sei. Deshalb plane E.ON außer in Wiesmoor auch auf mehreren Leitungen im Nordwesten Niedersachsens derartige Maßnahmen durchzuführen.

Anschließend geht Vorsitzender Harms auf die 220/380 kV-Höchstspannungsfreileitung Emden-Conneforde im Bereich Zwischenbergen ein. Auch hierzu gibt er einige Erläuterungen und weist vor allem darauf hin, dass es bereits mehrere Informationsveranstaltungen dort gegeben habe.

Die Verwaltung weist auf die nachstehende Verwaltungsvorlage hin.

Mit Schreiben vom 21.12.2012, hier eingegangen am 21.01.2013, teilt das Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, vertreten durch die Regierungsvertretung Oldenburg, mit, dass die TenneT TSO GmbH die Errichtung einer 380 kV-Freileitung zwischen Emden-Borssum und dem Umspannwerk Conneforde (Landkreis Ammerland) beabsichtigt. Dazu soll möglichst die Trasse der vorhandenen 220 kV-Leitung genutzt werden. Diese Leitung soll demontiert werden. Entsprechende Unterlagen zur Antragskonferenz, die am 13.03.2013 stattgefunden hat, mit dem geeigneten Kartenmaterial wurden allen Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 26.02.2013 in Form einer CD übersandt. Die geplante Maßnahme ist hier genau beschrieben. Weiterhin beschäftigte sich dieser Ausschuss in seiner Sitzung am 12.03.2013 intensiv mit dem Projekt. Neben Herrn de Vries vom Landkreis Aurich war der Projektleiter der TenneT TSO für diese neue Baumaßnahme der 380 kV-Leitung, Herr Schäfer und seine Mitarbeiterin sowie Frau Dr. Albrecht vom Planungsbüro anwesend. Das Projekt wurde ausführlich vorgestellt. In der Antragskonferenz am 13.03.2013 in der Regierungsvertretung Oldenburg wurde die kommunale Stellungnahme vom 12.03.2013 mit den in der Fachausschusssitzung besprochenen Punkten dort vorgetragen und abgegeben. Im Einvernehmen mit der Regierungsvertretung wurde diese Stellungnahme mit Schreiben vom 05.04.2013 ergänzt und am 08.04.2013 der Regierungsvertretung vorgelegt. Beide Stellungnahmen wurden dem Arbeitskreis und den politischen Gremien vorgestellt.

In der Fachausschusssitzung am 12.03.2013 wurde von den Vertretern der TenneT TSO GmbH deutlich gemacht, dass man nach Ostern 2013 in verschiedenen öffentlichen Terminen die Neubaumaßnahmen in mehreren Kommunen zwischen Emden und Conneforde vorstellen will. Termine gab es hierfür in Petkum, Oltmannsfehn, Bockhorn und Timmel. Die Verwaltung konnte erreichen, dass ein weiterer Termin für den Bereich Zwischenbergen am Sonnabend, den 06.04.2013, vormittags in der Gaststätte Fiedler in Voßbarg stattfand. Auf Wunsch der Betroffenen im Bereich Zwischenbergen fand am 29.04.2013 im Dorfgemeinschaftshaus Zwischenbergen ein weiterer Termin mit den Vertretern der TenneT TSO GmbH und Herrn de Vries vom Landkreis Aurich statt. Ein dritter Termin für den Bereich Zwischenbergen mit Vertretern des Vorhabenträgers fand am Mittwoch, 19.06.2013, statt. Die Arbeitskreismitglieder wurden jeweils über diese Termine informiert.

Mit Schreiben vom 02.05.2013, hier eingegangen am 07.05.2013, teilt die Regierungsvertretung Oldenburg mit, dass aufgrund der geltenden Rechtslage durch Nds. Behörden, also Raumordnungs- und Planfeststellungsbehörden, für dieses Vorhaben eine Erdverkabelung auf gesamte Strecke oder in Teilabschnitten nicht verlangt werden kann. Der Bundesgesetzgeber hat in diesem Zusammenhang abschließende Gesetzesbestimmungen getroffen. Die Bundesländer haben deshalb keine eigenständige gesetzgebende Kompetenz; d.h., Niedersachsen kann keine weitergehenden rechtlichen Regelungen treffen. Der Übertragungsnetzbetreiber kann für ein derartiges Erdkabelvorhaben auch kein Planfeststellungsverfahren beantragen. Im Weiteren ist auch er gesetzlich daran gehindert, die dadurch entstehenden Mehrkosten auf die Verbraucher umlegen zu können. Vor diesem Hintergrund ist die oberste Landesplanungsbehörde gehindert, dem Vorhabenträger Untersuchungen für eine Erdverkabelung aufzugeben.

Weiterhin wird mitgeteilt, dass für das Vorhaben die Durchführung eines Raumordnungsverfahrens erforderlich ist. Ein entsprechender Untersuchungsrahmen für das Vorhaben ist festzulegen. Dieses erfolgte mit Schreiben der Landesvertretung vom 02.05.2013. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die im Zuge der Antragskonferenz von den Trägern öffentliche Belange mündlich und schriftlich vorgetragene Hinweise an den Vorhabenträger weiter gegeben worden sind und dass dieser die Hinweise im Zuge der weiteren Planung für das Vorhaben zu berücksichtigen hat. Sobald der Vorhabenträger die erforderlichen Unterlagen komplett der Regierungsvertretung Oldenburg vorgelegt hat, wird das Beteiligungsverfahren eingeleitet. Das Verfahren endet dann mit der landesplanerischen Feststellung. Anschließend folgt ein Planfeststellungsverfahren.

Ausschussmitglied Sievers weist darauf hin, dass die GfW mit ihrem Antrag letztendlich nur finanzielle Mittel für eventuelle Gutachten in diesem Verfahren einstellen wollte. Da der Haushalt 2013 mittlerweile verabschiedet ist, hat sich damit dieses Thema erledigt.

Herr Heidrich teilt mit, dass in der Verwaltungsvorlage schon sehr vieles gesagt worden ist. Er weist darauf hin, dass der Bundesgesetzgeber aktuell nunmehr das Bundesbedarfsplangesetz erlassen hat, wo die 380 kV-Höchstspannungsfreileitung Emden-Ost/Conneforde-Süd, als Vorhaben, für das die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und der vordringliche Bedarf besteht, aufgenommen wurde. Der Untersuchungsrahmen wurde mittlerweile von der Regierungsvertretung Oldenburg festgelegt, so dass nunmehr TenneT TSO GmbH die entsprechenden Unterlagen für das Raumordnungsverfahren aufbereiten muss. Räumliche Alternativen für den Bereich Zwischenbergen, sowie sie heute bekannt sind, müssen von TenneT in das Verfahren eingestellt werden. Herr Heidrich geht davon aus, dass die Unterlagen nach der Sommerpause in Oldenburg vorgestellt werden. Das Raumordnungsverfahren endet mit einer landesplanerischen Feststellung, wogegen die Klagemöglichkeit nicht besteht. Eine Klage kann erst gegen den Planfeststellungsbeschluss eingereicht werden. Herr Heidrich deutet an, dass die Regierungsvertretung im Herbst für die betroffenen Kommunen eine entsprechende Informationsveranstaltung durchführen werde, bevor offiziell das Raumordnungsverfahren eingeleitet wird.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden teilt Herr Heidrich mit, dass er davon ausgehe, dass mit dem nach geschalteten Planfeststellungsverfahren eine rechtskräftige Entscheidung nicht vor 2017 vorliegen wird. In Hinblick auf die Offshore Thematik kann es dann durchaus denkbar sein, dass der Strom nicht über die angedachte 380 kV-Höchstspannungsfreileitung Emden-Conneforde abgeführt werden kann, weil sie eben noch nicht fertig gestellt ist.

Auf Nachfrage teilt Herr Heidrich weiter mit, dass genaue Angaben bezüglich der Korridorbreiten nicht genannt werden können. Ein festgelegter Korridor im Rahmen des Raumordnungsverfahrens sei jedoch im Rahmen des nachstehenden Planfeststellungsverfahrens nicht unbedingt bindend. Soweit Alternativen vorliegen, die konfliktfreier sind als im Bereich der jetzigen Bestandstrasse müssen diese geprüft werden.

Weiterhin geht Herr Heidrich auf die in der Landesraumordnung vorgesehenen Abstände zu Höchstspannungsfreileitungen ein. Er macht deutlich, dass es sich um ein rechtlich äußerst schwieriges Thema handele. Nach der Landesraumordnung gebe es Ausnahmeregelungen für die Einhaltung der vorgegebenen Abstände, diese müssten aber intensiv begründet werden. In Bezug auf das so genannte Zielabweichungsverfahren in der Raumordnung weist er darauf hin, dass hierfür schon äußerst atypische Gründe vorliegen müssen.

Ausschussmitglied Sievers macht deutlich, dass man die gesamte Offshore Thematik mit Abführung des Stroms quer durch Deutschland wohl beim Bund zu leicht gesehen habe.

Herr Heidrich geht kurz auf die Thematik ein und weist unter anderem auf die vorliegenden DENA-Studien ein. Unter anderem gebe es bereits Klagen seitens der Offshore-Windparkbetreiber, die das Bundesverwaltungsgericht zu entscheiden habe.

Nach kurzer Diskussion zu diesem Thema stellt Herr Heidrich auch hier fest, dass es sich um ein rechtlich schwieriges Terrain handele.

Auf Nachfrage teilt Herr Heidrich mit, dass die derzeitige 220 kV-Freileitung auf jeden Fall bei Neubau einer 380 kV-Höchstspannungsfreileitung abgebaut werde.

Herr Reder stellt fest, dass man nach den derzeit vorliegenden Unterlagen für das Projekt wohl in Fiebing von einer geschlossenen Bebauung mit 400 m Abständen zur Leitung und im Bereich Zwischenberger Weg wohl von einer Außenbereichsbauung mit Abständen von 200 m zur Leitung ausgehe. Dieses kann absolut von ihm nicht nachvollzogen werden.

Herr Bohlen sieht dieses ähnlich und verweist hierzu nochmals auf die Sitzung dieses Ausschusses am 12.03.2013, wo die Thematik bereits ausführlich behandelt wurde. In der kommunalen Stellungnahme zur Antragskonferenz wurde dann auch die Behörde gebeten, letztendlich festzustellen, ob der Fiebinger Bereich als Innenbereich gem. § 34 Baugesetzbuch zu sehen ist.

Herr Heidrich macht deutlich, dass TenneT diese Problematik in den Unterlagen für das Raumordnungsverfahren aufzugreifen und zu prüfen habe. Fakt ist auf jeden Fall, so auch dann die Aussage von Herrn de Vries, dass sich die Abstandsvorgaben aus der Landesraumordnung an die §§ 34 (Innenbereich) und 35 (Außenbereich) des Baugesetzbuches orientieren.

Aus der Mitte des Ausschusses wird letztendlich noch mal deutlich gemacht, dass alle Lasten durch eine derartige Freileitung auf alle Bewohner gleichmäßig verteilt werden müssen. Hierbei wird unter anderem die zweite Alternativtrasse der Gemeinde Großefehn im Bereich Strackholt angesprochen, wodurch dann die Wohnhäuser entlang des Zwischenberger Weges von der Leitung umzingelt wären.

Nach kurzer weiterer Diskussion und aufgrund fehlender Wortbeiträge geht Ausschussvorsitzender Harms dann zu der Thematik des Hochspannungs-Gleichstrom-(HGÜ) Systems zwischen der 12 Seemeilen-Zone und den Netzverknüpfungspunkten Wilhelmshaven-Nord/Halbmond und andere über.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es zu diesem Verfahren bereits in 2012 eine Antragskonferenz gegeben habe.

Aus der Verwaltungsvorlage geht hervor, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits in der Fachausschusssitzung am 12.03.2013 unter TOP 5 bereits intensiv beraten wurde.

Die entsprechenden Unterlagen für dieses Vorhaben wurden allen Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 26.02.2013 in Form einer CD übersandt. Die TenneT Offshore GmbH plant für die Anbindung von zukünftigen Offshore-Windparks neue Trassenkorridore in Küstennähe und an Land bis zu den Netzverknüpfungspunkten Wilhelmshaven-Nord, Halbmond, Elsflöth/Moorriem und Cloppenburg-Ost. Eine Antragskonferenz hat hier zwischenzeitlich am 15.10.2012 in der Regierungsvertretung Oldenburg stattgefunden. Auf die Fachausschussschrift vom 12.03.2013 wird verwiesen.

Mit Schreiben vom 14.03.2013 hat die Regierungsvertretung Oldenburg den Untersuchungsrahmen für die Planung der Trassenkorridore im Offshore-Bereich festgelegt. Die Festlegung des Untersuchungsrahmens für den Onshore-Bereich erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Anhand eines Planes erläutert Herr de Vries, was an Offshore-Windparks bereits in Bau ist bzw. was genehmigt oder geplant sei. Er macht deutlich, dass die Anbindungen, die aus Richtung Nordsee kommen, im ostfriesischen Bereich alle verkabelt werden. Er geht nochmals ausführlich auf die Unterlagen der TenneT Offshore GmbH ein und erläutert die Trassen.

Herr Heidrich spricht von einer Energiedrehscheibe Ostfriesland und holt sehr weit aus, was alles im Rahmen der Abführung des Offshore-Stroms angedacht sei. Für die Anbindung wurden insgesamt 22 Korridore durch die TenneT Offshore GmbH betrachtet. Der Korridor Nr. 10 berührt das Stadtgebiet Wiesmoor im nördlichen Bereich in der Gemarkung Marcardsmoor. Der projektierte Landkorridor ist in etwa dargestellt im Bereich des Tannenweges. Im Rahmen der Festlegung des räumlichen und sachlichen Untersuchungsrahmens für die Planung der Trassenkorridore im Onshore-Bereich habe die Regierungsvertretung Oldenburg nunmehr festgelegt, dass unter anderem der soeben genannte alternative Korridorverlauf Nr. 10 im Bereich Wiesmoor nicht weiter zu verfolgen ist. Das bedeutet, so Herr Heidrich weiter, dass diese Strecke für die aktuelle Planung zunächst aus dem Verfahren herausgenommen worden ist.

Auf Nachfrage bezüglich anderer Leitungen, hier die 380-kV-Leitung Halbmond/Emden, äußert sich Herr Heidrich dahingehend, dass man bei der gewollten Energiewende auch die entsprechenden Leitungen dann zur Verfügung stellen müsse.

Frau Bogena von der Ostfriesen Zeitung verlässt die Sitzung um 17:11 Uhr.

Auf Nachfrage teilt Herr Heidrich weiter mit, dass die Breite der Erdverkabelungstrassen vor allem in der Landwirtschaft auf ablehnende Haltung stoße.

Da insgesamt zu diesem Unterpunkt keine weiteren Wortbeiträge mehr vorliegen, geht Ausschussvorsitzender Harms zur so genannten Y-Trasse über. Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass es sich um eine geplante Freileitung zur Abführung des Offshore-Stroms in Richtung Süden handelt.

Antragsteller war in 2003 die Firma Windland Energieerzeugungs GmbH aus Berlin. Hier wurde ein Trassenkorridor aus Richtung Küste kommend über Marcardsmoor und Wiesederfehn weiterführend in Richtung Bentstreek parallel zur 110-KV-Hochspannungsleitung Wiesmoor- Conneforde angedacht. Eine entsprechende Antragskonferenz wegen des Vorhabens fand am 23.02.2004 in Oldenburg statt. Die Stadt Wiesmoor und alle benachbarten betroffenen Kommunen haben dieses Projekt seinerzeit strikt abgelehnt. Seitdem wurde es nicht weiter verfolgt. Aktuelle Planungen für diese Maßnahme liegen weder bei der Stadt Wiesmoor noch in der Regierungsvertretung Oldenburg vor. Soweit die Verwaltung in Erfahrung bringen konnte, wird dieses Projekt derzeit nicht weiter verfolgt.

Herr Heidrich macht deutlich, dass er davon ausgehe, dass hier nichts mehr kommen werde. Auch die Netzentwicklungsplanung sieht eine derartige Leitung nicht vor. Das Raumordnungsverfahren war seinerzeit nicht eingeleitet worden, sondern es habe lediglich eine Antragskonferenz stattgefunden.

Auf Nachfrage teilt Herr Heidrich mit, dass es diese Firma nach wie vor gebe und zwar im Bereich einer Offshore-Windpark-Projektierung in Höhe Helgoland. Dieser Strom gehe aber sowieso in Richtung Schleswig-Holstein.

Da zu diesem Punkt auch keine weiteren Wortbeiträge mehr vorliegen, bedankt sich Ausschussvorsitzender Harms bei den Herren de Vries und Heidrich, die dann gegen 17:15 Uhr die Sitzung verlassen.

Punkt 5: **Bebauung der Freifläche gegenüber dem Autohaus Max Moritz hinter den an der Hauptstraße stehenden Wohnhäusern**
Hier: Informationsstand

Herr Dietmar Schoon gibt zu diesem Tagesordnungspunkt ausführliche Erläuterungen. Anhand einer entsprechenden Planunterlage stellt er das Plangebiet vor. Gemäß den Forderungen des Baugesetzbuches handele es sich hier einwandfrei um eine Innenstadtlage, die einer Bebauung geradezu verlange. Problematik ist hier jedoch die Erschließung bezüglich der Oberflächenentwässerung. Über Regenrückhaltesysteme kann das Wasser in Richtung Bundesstraße zum Sonnenblumenweg und dann hier in das Gewässer zweiter Ordnung in den „Reitscharder Graben“ abgeführt werden. Hierzu ist jedoch die Voraussetzung, dass die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr den angedachten Radweg zwischen Wiesmoor und Friedeburg zumindest in diesem Bereich ab Combi bis in Höhe des Sonnenblumenweges fertig stellt. Nach Aussage der Behörde ist hier jedoch Baubeginn frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2015. Eine weitere Möglichkeit das Oberflächenwasser abzuführen besteht durch die Neuverlegung einer entsprechenden dimensionierten Leitung in Richtung Norden entlang des Rotenburger Weges zum Klärwerk hin. Hier sind dann jedoch die Anlieger des Rotenburger Weges über die Zahlung von entsprechenden Ausbaubeiträgen mit im Boot. Kosten für eine derartige Baumaßnahme würden bei ca. € 400.000,00 liegen.

Ausschussvorsitzender Harms denkt darüber nach, ob die Kommune selbst nicht eine derartige Fläche kaufen und dann entsprechend vermarkten könnte. Man müsse dann letztendlich in Kauf nehmen, dass der Verkaufspreis sicherlich etwas nach oben angehoben werden muss.

Herr Bohlen ist von diesem Vorschlag nicht angetan und macht deutlich, dass man sich derzeit mit Baumöglichkeiten an weiteren drei Standorten in Wiesmoor beschäftige. Dazu gehöre unter anderem die im Eigentum der Kommune bestehende Torfabbaufäche südlich des Amselweges. Durch die hohen Investitionskosten für die Oberflächenentwässerung würde letztendlich der Verkaufspreis für Baugrundstücke im vorgestellten Planbereich derart angehoben werden müssen, dass das bislang von der Stadt angestrebte Preisniveau erheblich geändert würde.

Nach kurzer weiterer Diskussion ist Tenor im Ausschuss, dass die Stadt die Flächen hier aufgrund der hohen zu erwartenden Kosten nicht übernehmen sollte. Insgesamt wird festgestellt, dass sich die

Freiflächen in einer guten städtebaulichen Lage befinden und letztendlich eine Bebauung bei einem gesicherten Erschließungskonzept nichts entgegensteht.

Die Verwaltung wird beauftragt, die angedachten Alternativmaßnahmen mit Zahlen zu versehen und dann in den Fraktionen nochmals vorzustellen.

Punkt 6: Schriftliche Anträge, Anfragen und Anregungen

Die Verwaltung erklärt, dass die Anträge der GfW vom 14.06.2013 bezüglich Konzentrationsplanung Torfabbau und vom 20.06.2013 bezüglich der Hochspannungsthematik Zwischenbergen bekannt sind. Zu beiden Anträgen wird die Verwaltung Stellung beziehen.

Die Nachfrage nach der nächsten öffentlichen Ratssitzung wird vom Bürgermeister dahingehend beantwortet, dass diese Ende August 2013 stattfinden soll.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

Punkt 7: Einwohnerfragestunde gem. § 3 Abs. 4 i.V.m. § 14 Abs. 1 der GO

Da keine Einwohner anwesend sind, erübrigt sich dieser Tagesordnungspunkt.

Ende der öffentlichen Sitzung um 17:43 Uhr.


Harms
Vorsitzender


Meyer
Bürgermeister


Bohlen
Protokollführer